

# Capital



# Pflegefall(e)

Altenbetreuung.  
Wer glaubt, das Thema Pflege  
gehe nur alte Menschen etwas an,  
der täuscht sich gewaltig.  
Denn Kinder haften für  
Ihre Eltern.

**Capital**  
Heft 03 | 2010

Top-Tarife für  
Pflegetagegeld\*  
bietet

**SIGNAL**  
Krankenversicherung

\*für Tagessatz von 50 Euro für 45-Jährige

**SONDER-  
DRUCK**  
aus Heft 03/2010

Überreicht durch:

**SIGNAL IDUNA**  
Versicherungen und Finanzen



## Pflegefall(e)

**Altenbetreuung.** Wer glaubt, das Thema Pflege gehe nur alte Menschen etwas an, der täuscht sich gewaltig. Denn Kinder haften für ihre Eltern. Und wenn die kein Geld mehr haben, kassiert der Staat beim Nachwuchs ab. Wie Sie sich für den Notfall absichern

Text: Birgit Wetjen, Heinz-Peter Arndt

Diesen Abend hatte sich Karin Temme anders vorgestellt. Wochenlang hatte sie alles vorbereitet, Bilder restauriert, Kunden angeschrieben. Dann war es so weit: Vernissage auf der Düsseldorfer Antique & Kunstmesse zwecks Kundenbindung und Kundenakquise für die selbstständige Gemälderestauratorin. Alles lief bestens, viele Gäste, Sekt und Schnittchen, die Stimmung war gut – bis das Handy klingelte. Die Pastorin aus dem 200 Kilometer entfernten Preußisch Oldendorf: Der Zustand im Hause der Mutter sei nicht mehr tragbar, so gehe es auf gar keinen Fall weiter. Und jetzt? Statt Kunst, Kultur und Kunden ab sofort Kamillentee und kranke Mutter? Oder Heim? Klar war: das auf keinen Fall. Klar war auch: Es muss eine Lösung her. Schnell.

Plötzlich ist alles anders. Der moderne Lebensstil des Jeder-für-sich, des Karriere-first, des Hinziehen-wohin-der-Job-einen-Verschlägt funktioniert nur,

solange alle gesund sind. Er gerät an seine Grenzen, wenn es heißt: Wohin mit Mama, Papa, Oma, Opa – womöglich weitab vom eigenen Wohnort? Wenn es heißt: Job oder Fürsorgepflicht?

Das Thema Pflege kommt auf die jungen Generationen mit einer Wucht zu, deren Ausmaß sich derzeit nur schätzen lässt. 2,25 Millionen Menschen sind bereits jetzt in Deutschland pflegebedürftig, und angesichts der steigenden Lebenserwartung werden es Jahr für Jahr mehr. Diejenigen, deren Eltern heute zu Pflegefällen werden, dürfte es später noch viel schlimmer treffen. Bis zum Jahr 2050 werden nach Prognosen von Bernhard Gräf, Demografieexperte bei der Deutschen Bank Research, mehr als vier Millionen Menschen auf Pflege angewiesen sein. Gleichzeitig fehlt der Nachwuchs, der die Alten dann betreuen kann. „Der demografische Wandel wird die Gesellschaft mit voller Wucht treffen – mit ▶



### Elfriede Temme, 83

Auf keinen Fall wollte sie ins Heim, auf jeden Fall wollte sie zu Hause alt werden. Zum Glück kann die Familie sich das leisten: Als sie allein nicht mehr zurechtkam, holte sich Elfriede Temme Hilfe ins Haus: Eine polnische Haushaltshilfe betreut sie rund um die Uhr. Zusätzlich kommt der ambulante Pflegedienst. Damit die Mutter fit bleibt, hat Tochter Karin einen Physiotherapeuten engagiert und ihr Training verordnet: „Täglich Gemüse putzen und Kartoffeln schälen“.

dramatischen Folgen“, warnt der Ökonom. Erstaunlich: Kaum einer stellt sich darauf ein. Ein Pflegefall wird so schnell zur Falle.

Experten raten allen Generationen, sich vorzubereiten, und zwar frühzeitig. „Je eher, desto besser“, sagt Silke Lachenmaier, Pflegefachfrau der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Weil sich die Dinge dann noch gestalten lassen.“ Ob Mama zu Hause alt werden darf, ob dafür eventuell berufliche oder bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen; ob die Entscheidung zugunsten einer Seniorenresidenz oder einer Alten-WG fällt. Ist der Pflegefall erst eingetreten, ist mancher Weg versperrt.

Auch mit der Finanzplanung sollte rechtzeitig begonnen werden. Trotz Pflichtversicherung geht für die Pflege schnell ein kleines Vermögen drauf. Reichen Rente und Ersparnis nicht aus, droht die Altersarmut. Oder die Kinder und Enkel werden zur Kasse gebeten. Ein Albtraum – sowohl für die Alten als auch für die Jungen (siehe Kasten Seite 96).

### Karriere oder Mama?

Wer Kinder hat, ist im Vorteil. Darauf vertrauen, dass die es schon richten werden, sollten Eltern allerdings nicht. Denn je höher das Bildungsniveau, desto größer das Bedürfnis, sich auch beruflich zu verwirklichen – selbst wenn die Beziehung zu den Eltern bestens ist. Beispiel: Karin Temme. Sie ist Mitte 50, und sie liebt ihren Beruf. Außerdem sichert er ihre Existenz und bringt ihr finanzielle Unabhängigkeit. „Vollzeitpflege könnte ich nicht leisten“, sagt sie. Selbst ein Umzug sei nicht drin – „als selbstständige Gemälderestauratorin bin ich in der Kunststadt Düsseldorf etabliert und hätte auf dem Dorf keine berufliche Zukunft“.

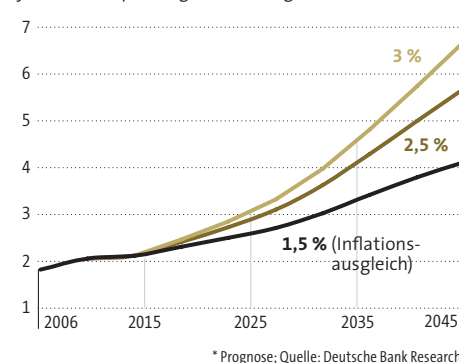
Dennoch liegt viel Verantwortung bei ihr. Nach dem Tod des Vaters hat sie gemeinsam mit ihrer Mutter besprochen, wie die sich ihr zukünftiges Leben vorstellen könnten. Die Antworten waren eindeutig. Die vertraute Umgebung, die Nachbarschaft im Ort Preußisch Oldendorf und das Haus, in dem die Familie seit Jahrzehnten wohnt: „Ich wollte mein Zuhause auf gar keinen Fall aufgeben müssen“, sagt die 83 Jahre alte Elfriede Temme. Damit sie möglichst lang allein zurechtkommt, hat die Familie mit einem altersgerechten Umbau frühzeitig vorgebeugt: Breite Türen gab es schon, aber Bad und WC wurden rollstuhl-

gerecht umgebaut und im ganzen Haus Haltegriffe angebracht. Seit verganginem Jahr werden solche Umbauten sogar über zinsbegünstigte Kredite der KfW gefördert (siehe Kasten Seite 100).

So viel Weitsicht ist eher die Ausnahme als die Regel. Die Jungen wollen an das Thema nicht ran, und für die Alten kommt das Altsein trotz Jahrzehnten der Vorbereitung meist erstaunlich überraschend. „Heute ist man mit 70 im Durchschnitt so fit wie früher mit Anfang 50“, sagt Frieder Lang, Professor und Leiter des Instituts für Psychogerontologie an

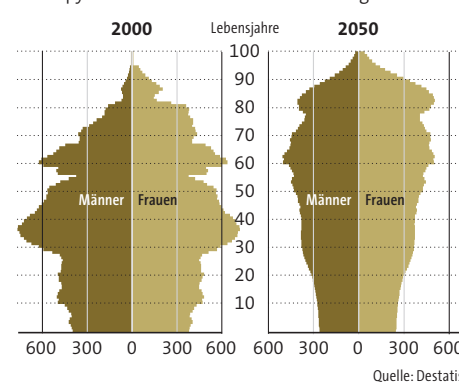
### Pflege wird immer teurer ...

Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung nach jährlicher Anpassung der Leistungen in Prozent\*



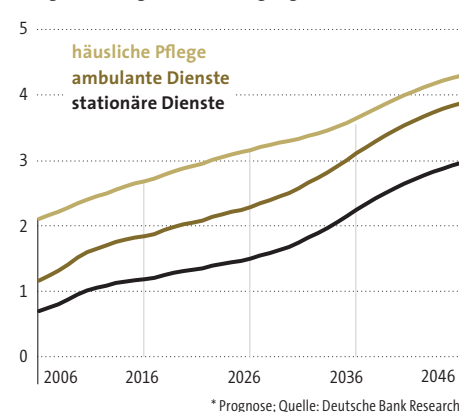
### ... weil wir immer älter werden ...

Alterspyramide der deutschen Bevölkerung in tsd.



### ... und der Pflegebedarf steigt

Pflegebedürftige nach Versorgungsform in Mio.\*



der Universität Erlangen. In der eigenen Wahrnehmung also noch viel zu jung, um sich mit der Planung der „Sackgasse Lebensende“ zu beschäftigen.

Altern heißt nämlich unter Umständen auch: sich von Liebgewonnenem trennen, um die Lebensqualität zu erhöhen. Was schwerfällt. Das hat Klaus-Günther Besenthal erlebt. Die Familie hatte ein Reihenhaus im Hamburger Stadtteil Langenhorn gemietet. Als seine Frau an chronischem Rheuma erkrankte und von Jahr zu Jahr an Beweglichkeit einbüßte, hat Klaus-Günther sie zu Hause gepflegt.

### Wer Geld hat, muss zahlen

Zwei Stockwerke, enge Treppenhaus, enge Türen – nicht eben behindertengerecht. „Meine Eltern hingen sehr an dem Haus, das sie über Jahre liebevoll eingerichtet hatten“, erklärt der Sohn, ein 48 Jahre alter EDV-Spezialist. Zwar hatten sich die Eheleute ein Apartment in einer betreuten Wohnanlage angesehen – sich dann aber gegen einen Umzug entschieden. „Ein Fehler“, sagt Klaus-Günther Besenthal heute, „das ging zulasten der Lebensqualität.“

Trauriger Höhepunkt: Nach einem Becken- und Oberarmbruch kam seine Frau ins Krankenhaus, wurde am Morgen des 24. Dezember überraschend wieder entlassen – und musste über Weihnachten in Kurzzeitpflege untergebracht werden. Erst Wochen später durfte sie wieder nach Hause. „Das war ein absoluter Schock“, erinnert sich der Sohn. Die geistig klare Mutter zusammen mit schwer demenzkranken Frauen in einem Raum: „Mit einem frühzeitigen Umzug hätten wir alle uns einiges erspart.“

Klaus-Günther hat daraus seine Lehren gezogen. Drei Jahre nach dem Tod seiner Frau ist er nach mehreren Treppenstürzen in ein Apartment mit betreutem Wohnen umgezogen. „Zentral gelegen, mit Anbindung an den Nahverkehr, behindertengerecht gebaut und mit Notknopf ausgestattet“, zählt der Sohn die Vorteile auf. „Zusätzlicher Service sowie Pflege können bei Bedarf zugebucht werden“ – Aufwendungen, die Besenthal senior, einst Kartograf, aus seiner Rente finanzieren kann.

Damit gehört er zu den Privilegierten. Längst nicht jeder Rentner kann die Pflegekosten allein tragen. Die finanziellen Risiken sind beträchtlich. Zwar hat der ehemalige Arbeitsminister Norbert

## Erste Hilfe Pflege-Know-how für Einsteiger

Wer erstmals mit dem Thema Pflege zu tun hat, steht vor einem Berg von Fragen. Die wichtigsten Antworten

### Wie plane ich?

Wer seine Eltern oder sich selbst gut versorgt wissen möchte, geht das Thema frühzeitig an. Für einen Platz in einem guten Seniorenstift muss man zum Teil Wartezeiten von mehreren Jahren einkalkulieren. Auch wer im Alter in der eigenen Wohnung leben möchte, sollte sich frühzeitig vorbereiten, etwa durch einen altersgerechten Umbau. Machen Sie sich auch klar, wie viel Kapital oder Vermögen Sie für die Verwirklichung Ihrer Wünsche benötigen – und ob diese überhaupt realisierbar sind.

### Wo werde ich beraten?

Seit Januar 2009 hat jeder Versicherte Anspruch auf eine individuelle und kostenlose Pflegeberatung. Geschulte Fachkräfte informieren über Hilfsangebote, Möglichkeiten von Umbauten, Pflegedienste und Förderhöfen – wenn nötig, auch zu Hause. Mit der Pflegereform im Juli 2008 beschloss die Regierung die Errichtung sogenannter Pflegestützpunkte. Diese werden unter anderem von Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen getragen. Die Pflegestützpunkte sind Ländersache, eine bundesweite Übersicht gibt es bislang nicht. Informationen über Beratungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe erhalten Sie bei Ihrer Kranken- oder Pflegekasse.

### Wer ist pflegebedürftig?

Im Sinne des Gesetzes jeder, der dauerhaft auf Hilfe angewiesen ist, um seinen Alltag zu bewältigen. Neben der Versorgung des Haushalts kann Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder bei Mobilität erforderlich sein.

### Wo stelle ich einen Pflegeantrag?

Ein Antrag auf Leistungen wird formlos bei der Pflegekasse gestellt, die bei der Krankenkasse angesiedelt ist. Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) ermitteln dann den Pflegebedarf. Pflegestufe I erhalten Versicherte, die mindestens 90 Minuten am Tag Hilfe benötigen. Schwerstpflegebedürftige, die rund um die Uhr betreut werden

müssen oder mindestens fünf Stunden Hilfe am Tag benötigen, werden als Pflegestufe III eingeschätzt. Wird der Antrag abgelehnt, können Betroffene gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen.

### Wie viel Geld zahlt die Pflegekasse?

Die Pflegekasse unterscheidet zwischen ambulanter und stationärer Pflege. Wer Angehörige zu Hause selbst pflegt, bekommt dafür Geld (siehe Geldleistungen ambulante Pflege). Wird für die häusliche Betreuung ein professioneller Pflegedienst genutzt, zahlt die Pflegekasse dafür höhere Sätze (siehe Sachleistungen ambulante Pflege). Beides lässt sich auch kombinieren. Werden die Sätze für professionelle Pflege nur zum Teil genutzt, erhalten Pflegebedürftige 40 Prozent der Differenz zum Betreuungssatz für ambulante Pflege durch Angehörige ausbezahlt. Die Höhe der Zahlung richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit, die sich in drei Stufen unterteilt (siehe Tabelle). Bei stationärer Pflege zahlt die Kasse am meisten, 75 Prozent der Kosten, maximal aber nur den Höchstbetrag von 1510 Euro. In der Regel reicht der Betrag aber nicht annähernd zur Kostendeckung aus: Stationäre Pflege mit Pflegestufe III kostet im Schnitt 3400 Euro im Monat. Die Differenz zum Pflegesatz von 1510 Euro – 1890 Euro – muss der Versicherte selbst bezahlen, eventuell das Sozialamt.

seit 1. Januar 2010	Pflegestufe*		
	I	II	III
<b>Geldleistungen ambulante Pflege</b>	225	430	685
<b>Sachleistungen ambulante Pflege</b>	440	1040	1510
<b>Leistungen stationäre Pflege</b>	1023	1279	1510

\* Angaben in Euro; Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

### Worauf achte ich bei der Wahl des Heimes?

Die wichtigsten Punkte bei der Heimwahl sind der finanzielle Rahmen und individuelle Vorlieben. Neben den Kosten sind die Lage (Nähe zur Familie, die Anbindung an Bus und Bahn sowie Einkaufs-

möglichkeiten), das Freizeitangebot sowie die Erlaubnis von Haustieren Kriterien. Hilfe bei der Auswahl bieten Onlinetools der Krankenkassen ([www.aok-pflegeheimnavigator.de](http://www.aok-pflegeheimnavigator.de)) und der Ersatzkassen ([www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de)).

### Was taugt der neue Pflege-TÜV?

Leistungen und Qualität von Pflegeeinrichtungen werden erstmals seit 2010 einmal jährlich vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – unangemeldet – geprüft. Die Ergebnisse müssen veröffentlicht werden. Allerdings sollten sich Versicherte nicht allein auf die Gesamtnote verlassen, rät Sabine Strüder, Referentin Gesundheit und Pflege der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Der Grund dafür: Wichtige Prüfkriterien wie die „Verhinderung von Wundliegen“ können mangelhaft sein und durch einen Aushang „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ ausgeglichen werden. Die Verbraucherzentrale hat eine Gebrauchsanleitung für den Umgang mit den Qualitätsberichten herausgegeben ([www.vz-rlp.de](http://www.vz-rlp.de)). In jedem Fall gilt: Machen Sie sich Ihr eigenes Bild. Schauen Sie sich das Heim an, und sprechen Sie mit Bewohnern und Angehörigen.

### Wo finde ich schnell eine Haushaltshilfe?

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit vermittelt kostenfrei osteuropäische Haushaltshilfen und berät auch (Infos unter [www.zav.de](http://www.zav.de)). Zudem gibt es spezialisierte private Vermittlungen.

### Wer bietet Hilfe für Angehörige?

Die physische und psychische Belastung pflegender Angehöriger ist groß. Erleichterung kann ein Pflegekurs, eine Auszeit oder der Austausch mit Gleichgesinnten bringen. Wichtige Informationen dazu bietet das Gesundheitsministerium (unter [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)). Ein Netzwerk für Angehörige finden Sie unter [www.wir-pflegen.net](http://www.wir-pflegen.net). Tipps, Kontakte sowie Infos zum Umgang mit Demenz bietet die Deutsche Alzheimer Gesellschaft unter [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de).

## Pflegekosten Kinder haften für ihre Eltern

Zahl ich nicht, gibt's nicht: Fehlt den Eltern das Geld für die Pflege, müssen die Kinder ran. Reicht deren Einkommen nicht, geht es ans Vermögen

### → Deckungslücke

Reichen Rente, Pflegeversicherung und Vermögen der Eltern nicht aus, um die Pflegekosten zu bezahlen, nimmt der Staat die Kinder in die Pflicht. In der Praxis geht das Sozialamt in Vorleistung und fordert die Unterhaltsansprüche dann bei den Kindern ein. Auch wenn die Eltern das nicht wollen – verhindern können sie es nicht: Ein Verzicht auf Unterhaltsansprüche ist unwirksam.

### → Belastungsgrenze

Kinder sind unterhaltspflichtig. In welcher Höhe, errechnet sich vereinfacht so: Vom Nettoeinkommen (Kindergeld ist kein Einkommen) ziehen Sie folgende Posten ab: Berufsausgaben wie Fahrtkosten, bis fünf Prozent vom Brutto für die eigene Altersvorsorge (weitere 20 Prozent für Selbstständige ohne Pflichtversicherung) und unter Umständen Kreditraten. Von diesem „bereinigten Nettoeinkommen“ geht im Falle von Nachwuchs pro Kind ein Betrag nach Düsseldorfer Tabelle ab. Vom Rest die Hälfte für den Ehepartner ohne eigenen Verdienst. Wenn den Unterhaltspflichtigen dann mehr als 1400 Euro bleiben, geht die Hälfte des Überschusses als Unterhalt an die Eltern (detaillierte Musterrechnungen für Singles, Familien und Angehörige finden Sie im Internet unter [www.capital.de/belastungsgrenze](http://www.capital.de/belastungsgrenze)).

### → Sippenhaftung

Partner – verheiratet oder nicht – müssen nicht für die Eltern des anderen zahlen, selbst wenn sie Alleinverdiener sind. Unverheiratete Paare sind schlechter dran, weil mögliche Zahlungen an den Partner die Unterhaltsansprüche der Eltern nicht schmälern. Zahlungen an den Partner werden allenfalls berücksichtigt, wenn der sich um gemeinsame Kinder kümmert. In Patchworkfamilien senken auch Leistungen für Stiefkinder nicht den Elternunterhalt.

### → Vermögensabbau

Reichen die Einnahmen nicht für den Elternunterhalt, geht es ans Vermögen. Verschont werden dabei in der Regel:

das selbst genutzte Auto, vermögenswirksam angelegtes Gehalt, das selbst bewohnte Eigenheim oder 75 000 Euro sowie weiteres Vermögen, das mit einem Einsatz von fünf Prozent des Bruttoeinkommens gespart wurde samt Zinsen, unter Umständen mehr. Auskünfte erteilen spezialisierte Anwälte.

### → Familienbände

Geschwister werden anteilig nach Leistungsfähigkeit zur Kasse gebeten. Dafür wird berechnet, was jeder Einzelne zu zahlen hätte, dann wird die Gesamtsumme im Verhältnis dieser Beträge aufgeteilt. Das Sozialamt muss von jedem Kind den Teilbetrag eintreiben.

### → Altlasten

Das Sozialamt zahlt und fordert den Unterhalt bei den Kindern ein. Rückwirkend sind keine Forderungen möglich. Zahlungen werden erst ab dem Zeitpunkt fällig, an dem das Sozialamt die Unterhaltspflichtigen durch eine schriftliche Mitteilung auf ihre Verpflichtungen hingewiesen hat.

### → Immobilienrettung

Wenig Chancen haben Versuche, das Haus der Eltern vor dem Zugriff des Sozialamts zu sichern: Übertragen sie es auf die Kinder, kann das Amt es unter Umständen wegen „Verarmung der Schenker“ zurückholen, bis zu zehn Jahre nach der Überschreibung. Behalten die Eltern das Haus, fordert das Amt nach dem Tod seine Auslagen von den Erben, maximal für die letzten zehn Jahre. Notfalls müssen diese das Haus verkaufen, um die Schulden zu begleichen.

### → Testament

Eheleute sorgen häufig dafür, dass der überlebende Partner alles erbt (Berliner Testament) und die Kinder erst nach dessen Tod zum Zug kommen. Hierbei ist es möglich, dass das komplette Vermögen durch die Pflegekosten für den länger Lebenden aufgezehrt wird. Erben die Kinder bereits beim Tod des ersten Elternteils, wird ein Teil des Vermögens verschont (siehe Vermögensabbau).

Blüm 1995 die Pflegeversicherung ins Leben gerufen, die die finanziellen Folgen der Pflege im Alter abfedern soll. „Doch mit den Zahlungen aus der Pflegekasse lässt sich der Bedarf nicht decken“, sagt Verbraucherschützerin Lachenmaier knapp. Je nach Pflegestufe, ambulanter oder stationärer Pflege und den Ansprüchen an die Unterbringung klappt schnell eine Lücke von einigen Tausend Euro. Reichen die laufenden Einnahmen aus Rente und Pflegegeld nicht, geht's ans Vermögen; in vielen Fällen war es das dann mit der Erbschaft.

Ist das Vermögen der Eltern aufgezehrt, müssen erst die Kinder, dann sogar die Enkel zahlen. Ein Single mit einem Jahresbruttoeinkommen von 80 000 Euro kann allein aus laufendem Einkommen zu Unterhaltszahlungen in Höhe von knapp 900 Euro monatlich herangezogen werden – fast ein Viertel der monatlichen Nettoeinkünfte (siehe Kasten links).

### Nur die eigene Immobilie ist sicher

„Vor der Unterhaltspflicht drücken können sich Kinder und Enkel nicht“, sagt Udo Völlings, Partner der Kölner Kanzlei Hecker, Werner, Himmelreich und Fachanwalt für Familien- und Erbrecht. Der Staat geht sogar an ihr Vermögen. Ferienwohnungen oder Wertpapiere müssen unter Umständen verkauft werden, wenn das Geld aufgebraucht ist. Neben einem Selbstbehalt sind nur die selbst genutzte Immobilie und eine angemessene Rücklage zur Altersvorsorge vor dem Zugriff des Staates sicher.

Möglicher Ausweg: „In manchen Fällen lohnt es sich, eine Immobilie frühzeitig auf die Kinder zu übertragen“, rät Völlings. Wer zu lang wartet, muss damit rechnen, dass der Staat die Schenkung rückgängig macht. Innerhalb von zehn Jahren ist das möglich. Aufgrund leerer öffentlicher Kassen sind die Ämter bei der Rückforderung von Schenkungen zunehmend rigoros. „Das ist das Erste, worauf sie gucken“, so Völlings.

Und noch ein Rat: „Wer den Zugriff innerhalb der Frist verhindern will, sollte mit der Schenkung Nießbrauch vereinbaren.“ Das heißt, das Eigentum an einer Immobilie wird auf den Erben übertragen, aber der Schenkende bezieht weiter die Einnahmen aus der Vermietung. Denn Nießbrauch ermöglicht im Unterschied zum lebenslangen Wohnrecht die Vermietung an Dritte. Völlings: „Fließen die Mieteinnahmen in die Finanzie- ▶



### Günther Besenthal, 84

Aus dem Haus ausziehen, in dem er Jahrzehnte lebte? Günther Besenthal wollte davon zunächst nichts wissen. Lieber pflegte er seine Frau bis zu ihrem Tod mühsam in wenig behindertengerechter Umgebung. Das enge Treppenhaus wurde ihm später selbst zum Verhängnis: Nach Stürzen zog er doch in ein Apartment im betreuten Wohnen. Zentral gelegen, behindertengerecht gebaut und mit Notknopf ausgestattet: Das gibt Vater und Sohn Klaus-Günther Sicherheit.

rung der Pflege, sind die Träger in der Regel zufrieden, und die Immobilie bleibt erhalten.“ Ansonsten gibt es wenig Hoffnung, die Kosten abzuwälzen oder das Vermögen zu retten. „Wer vermögend ist, sollte akzeptieren, dass er zahlen muss.“

### Und plötzlich ist man bankrott

Heimunterbringung ist in Deutschland die Ausnahme, zwei von drei Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Meist sind es die Töchter oder Schwiegertöchter, die diese Aufgabe übernehmen; insgesamt jeder vierte Angehörige pflegt neben der Berufstätigkeit.

Der schwere Job wird von der Politik allerdings kaum gewürdigt. Anders als für die Betreuung von Kindern gibt es keine Pflegezeit, die eine Jobunterbrechung mit materieller Sicherheit ermöglicht. Eine Auszeit von maximal sechs Monaten können pflegende Angehörige seit 2008 nehmen – unbezahlt, nur Sozialbeiträge und Krankenversicherung trägt die Pflegekasse. Jeder dritte pflegende Angehörige reduziert die Zahl seiner Arbeitsstunden, jeder fünfte wechselt sogar in Teilzeit – und muss unter Umständen mit Einschnitten bei seiner Rente rechnen. Wer ganz aus dem Job ausscheidet, hat meist schlechte Chancen auf einen späteren Wiedereinstieg.

Je länger die Pflegezeit dauert, desto existenzieller werden die finanziellen Risiken für pflegende Angehörige. Stefan Krastel, 43, gab seine Karriere auf und verlor die Ersparnisse, weil er seine Mutter pflegte. Nach einem schweren Schlaganfall wurde die heute 72-Jährige vor zwölf Jahren zum Pflegefall. Der Sohn war damals selbstständiger Friseurmeister. Als das Vermögen der Mutter nach sieben Jahren aufgezehrt war, musste er erst seinen Betrieb, dann seine Rücklagen, seine Lebensversicherung und schließlich noch das behindertengerechte Auto verkaufen. Jetzt bekommt er Hartz IV.

Ohne eine Zuzahlung geht es nicht. Die Mutter bekommt monatlich 535 Euro Rente und unter dem Strich rund 600 Euro aus der Pflegekasse – kaum ausreichend für den Lebensunterhalt von Mutter und Sohn. Als Hartz-IV-Empfänger hat er noch ein anderes Problem: Um die Kredite zu bedienen, die auf der selbst genutzten Immobilie lasten, müsste er die obere Etage vermieten – was mit Hartz IV aber nicht zu vereinbaren ist. „Entweder kann ich die Bank bedienen, dann wird mein Unterhalt gestrichen –

oder umgekehrt“, beschreibt Krastel den Teufelskreis. „Eine Zwangsversteigerung ist nicht zu verhindern.“ Hätte er dagegen seine Mutter nach dem Schlaganfall in ein Heim gegeben, stünde er selbst heute materiell erheblich besser da.

Für stationäre Vollzeitpflege in Pflegestufe III zahlt die Pflegekasse maximal 1510 Euro, die Differenz zu den tatsächlichen Kosten trägt das Sozialamt. Je nach Einkommen hätte der Sohn eventuell etwas zuschießen müssen – dafür aber den Betrieb, die Reserven, das Auto, die Lebensversicherung und vor allem die selbst genutzte Immobilie behalten können (siehe Kasten Seite 95).

„Ich bin heute arm, weil ich meine Mutter pflege – gleichzeitig habe ich dem Staat einen sechststelligen Betrag gespart.“ Inzwischen ist Krastel politisch aktiv und findet zunehmend Gehör. Unterstützung erhält er vonseiten der Wissenschaft. Psychogerontologe Lang: „Politik und Wirtschaft haben den Nutzen pflegender Angehöriger noch nicht entdeckt. Statt sie zu unterstützen, versucht man, das Problem über Einsparungen zu lösen.“

### Klassiker: die polnische Pflegerin

Das wird sich die Gesellschaft künftig nicht mehr leisten können. Denn bereits heute sind Pflegekräfte knapp, ohne die Unterstützung von Haushaltshilfen und Pflegepersonal aus Osteuropa sähe es düster aus. Elfriede Temme etwa wird seit dem Notruf der Pastorin vor einem Jahr von einer polnischen Haushaltshilfe betreut. Weil rund um die Uhr jemand im Hause ist, fühlen sich Mutter und Tochter sicher. Sooft es ihr Atelier in Düsseldorf zulässt, macht sich Karin Temme zudem selbst auf den Weg nach Preußisch Oldendorf. „Wir sind glücklich, dass es so gut funktioniert“, sagt sie. „Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.“

Eine vergleichbare Betreuung durch eine deutsche Kraft könnte sie nicht finanzieren: Ohne Behandlungspflege kostet eine 24-Stunden-Versorgung eines deutschen Pflegedienstes nach Auskunft der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zwischen 2700 und 3200 Euro im Monat. Bei hoher Qualifikation des Betreuungspersonals deutlich mehr. Für die Pflegehilfe aus Polen zahlt Temme 1600 Euro im Monat inklusive Gebühr für die deutsche Agentur, die die Pflegekraft vermittelt. Die Kasse übernimmt die Kosten für den ambulanten Pflegedienst, bei Stufe II sind das rund 1000 Euro.



### Irmelind und Karl-Heinz Jessen, 76/81

Der Mediziner baute die erste Sehschule in der Pfalz auf. Seine Frau gelernte Apothekerin, managte die Augenarztpraxis. Kinder haben sie nicht. Dass Privates und Job so gut zusammengingen, führen beide auf feste Regeln zurück: immer ein gemeinsames Schlafzimmer, immer getrennte Bade- und Arbeitszimmer. Das gönnen sie sich auch im Seniorenstift. Hier belegen sie Kurse, gehen in Lesungen und auf Konzerte – und wenn nichts mehr geht, ist Hilfe da.

Die Nachfrage nach Haushaltshilfen aus Osteuropa hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Sie werden etwa (ohne Gebühr) von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit vermittelt. Ende Dezember haben Bundesrat und Bundestag sogar das bisher strikte Verbot der Ausübung pflegerischer Tätigkeiten gelockert. Hilfen bei Mobilität, beim Essen und Waschen, die regelmäßig von Familienangehörigen

erbracht werden, dürfen jetzt auch Haushaltshilfen geben. Längst ist das gängige Praxis, doch bisher war das verboten. Die von der Bundesagentur vermittelte Haushaltshilfe muss vom deutschen Haushalt angestellt werden und darf maximal drei Jahre bleiben. Neben dem festgelegten Tariflohn werden Sozialabgaben fällig. Zudem ist die tariflich vereinbarte Arbeitszeit zu beachten – mehr als werktags acht Stunden sind tabu.

Auch zahlreiche private Agenturen bieten in Internet und Zeitungsanzeigen die Vermittlung von osteuropäischen Pflegekräften an, das aber kostenpflichtig. Bei der Auswahl ist Vorsicht geboten: Vermittelt werden dürfen nämlich nur solche Pflegekräfte, die bei einem Unternehmen in ihrer Heimat fest angestellt sind und dort Steuern und Sozialabgaben zahlen, was sich Pflegebedürftige durch Vorlage der Bescheinigung E 101 bestätigen lassen sollten. Oder aber selbst-

ständige Unternehmerinnen. „Allerdings besteht dann immer die Gefahr von Schwarzarbeit oder Scheinselbstständigkeit“, warnt Verbraucherschützerin Lachenmaier. Mit zum Teil dramatischen Folgen. Bestätigt sich der Verdacht, sind Steuern und Sozialabgaben rückwirkend nachzuzahlen, auch drohen Bußgelder von mehreren Zehntausend Euro.

Karin Temme hat Mechthild Grothe, Inhaberin der privaten B & B Seniorenbetreuung Bad Oeynhausen, mit ▶

## Umbauten So geht's

Zuschüsse, Steuervergünstigung und Niedrigzinsen: womit Sie rechnen können

### → Pflegekasse

**Die Pflege** zu Hause hat Vorrang vor der stationären Pflege. Deshalb gewährt die Kasse Zuschüsse für Umbauten oder technische Hilfen wie Treppenlifte. Pflegebedürftige müssen allerdings einen Eigenanteil bezahlen, der einkommensabhängig ist. Zudem zahlt die Pflegekasse je Maßnahme nur maximal 2557 Euro.

### → Steuervorteile

**Wer Haus oder Wohnung** behindertengerecht umbauen lässt, um einen Umzug ins Pflegeheim zu vermeiden, kann das Finanzamt ohne Deckelung an den Kosten beteiligen. Nach einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofs (Az.: VI R 7/09) sind die Kosten etwa für Rollstuhlrampe oder Aufzug in voller Höhe absetzbar.

### → Fördermittel

**Die bundeseigene KfW** bietet zinsverbilligte Kredite im Rahmen des Programms „Wohnraum modernisieren – altengerecht umbauen“. Anders als bei Zuschüssen der Pflegekasse können vielfältige Umbaumaßnahmen finanziert werden, die auch den Wohnwert der Immobilie steigern. Die Baumaßnahmen müssen von Fachunternehmen ausgeführt werden. Förderungswürdig sind etwa die Verbreiterung von Türen, der Umbau von Bädern, die Verbesserung der Zugänge (Gegensprechanlagen, Türantriebe, Rampen, Autostellplätze) und der Einbau von Innenaufzügen. Die maximale Kreditsumme beträgt 50 000 Euro pro Wohneinheit, lässt sich aber mit anderen KfW-Programmen kombinieren. Die Zinsen dafür sind konkurrenzlos günstig.

### Programm „Altengerecht umbauen“

Kreditlaufzeit	Zinsbindung*	
	5 Jahre	10 Jahre
bis zu 10 Jahren	1,51	1,91
bis zu 20 Jahren	1,61	2,27
bis zu 30 Jahren	1,66	2,52

\* Angaben in Prozent; effektiver Zinssatz; Quelle: KfW

der Vermittlung einer Haushaltshilfe beauftragt. Schneller Service und gute Beratung vor Ort sind ihr eine Provision wert. Die Agenturchefin hat den Job der Altenpflegerin selbst früher gelernt und ist heute auf Demenz spezialisiert. Sie sagt: „Wichtig für erfolgreiche Betreuung ist, dass nicht nur die Versorgung stimmt, sondern es auch menschlich harmoniert.“ Deshalb führt sie mit Betroffenen und Angehörigen im Vorfeld intensive Gespräche. Wenn es dennoch nicht reibungslos läuft, etwa weil ein häufiger Wechsel der Betreuer nicht verkraftet wird oder es Sprachprobleme gibt, ist Grothe ansprechbar. „Das Ganze funktioniert nur, wenn alle an einem Strang ziehen“, ist ihre Erfahrung.

### Zusatzpolicen oft nicht möglich

Schön zu Hause bleiben zu erträglichen Kosten: möglich, dass das Modell nicht mehr lange funktioniert. Denn nicht nur in Deutschland, in vielen Staaten gehen die Geburtenraten zurück. Auch in Polen. Die Pflege wird mal wieder zum Politikum. Familienministerin Kristina Köhler macht sich neuerdings für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stark; die Wirtschaftselite hat beim Weltwirtschaftsforum in Davos in diesem Jahr erstmals die wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Belastungen durch Demenzerkrankungen diskutiert. Manche Länder wie das überalterte Japan haben bereits Arbeitsabkommen mit Ländern wie den Philippinen vereinbart, um den Pflegekräftenachwuchs zu sichern.

Der Run auf ausländisches Betreuungspersonal ist so groß, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf einen Verhaltenskodex dringt, um ärmere Länder vor dem Ausverkauf ganzer Bevölkerungsgruppen zu schützen. Das bedeutet: Der Import von Pflege- und Betreuungskräften wird schwieriger. Und wer dennoch kommt, verlangt mehr Geld.

Die Kosten der Pflege dürften daher in den kommenden Jahren und Jahrzehnten deutlich steigen. Gleichzeitig sind die Bundesbürger eher weniger denn mehr finanziell vorbereitet. Das Rentenniveau sinkt zusehends, und auch die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt – trotz der jüngst erfolgten ersten Erhöhungen seit der Einführung 1995 – inflationsbereinigt immer weniger. Um die Kosten zu decken, befürchtet DB-Research-Demografieexperte Gräf, könnte der Beitrag von heute 1,95 auf

fast sieben Prozent im Jahr 2050 steigen. Und selbst das dürfte wie schon jetzt nur für Teilkasko reichen. Wer Vollkasko möchte, muss zusätzlich vorsorgen. Das ist per Sparplan möglich oder mittels privater Pflegezusatzversicherung (siehe Kasten rechts).

Zusatzpolicen ergeben allerdings nicht für jeden Sinn. Das Dilemma: Nur wer jung in die Verträge der privaten Assekuranz eintritt, zahlt halbwegs günstige Prämien. Doch gerade junge Menschen können sich die Policen zusätzlich zu Altersvorsorge, Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitspolice kaum leisten. Wer aber mit dem Abschluss lang wartet, riskiert neben hohen Prämien noch Risikozuschläge oder Ausschluss nach der obligatorischen Gesundheitsprüfung. Tendenziell gilt: Wer eine hohe Rente erwartet und schon Vermögen angespart hat, braucht keine Zusatzpolice. Es sei denn, dass die Sicherung des Erbes für die Kinder im Vordergrund steht.

Am anderen Ende der Vermögensskala sind zusätzliche Einkommen im Pflegefall zwar dringend notwendig. Aber „Versicherte müssen ihre Verträge durchhalten können, sonst ist das eingezahlte Kapital verloren“, warnt Elke Weidenbach, Versicherungsspezialistin der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Wer also ohnehin knapp kalkuliert, riskiert bereits bei Arbeitslosigkeit einen Totalverlust. Eine Zusatzpolice eignet sich dagegen unter Umständen für mittlere Einkommen, die mit den Auszahlungen gerade die Lücke überbrücken, die zu einer komfortablen Pflegesituation fehlt. „Auch die Sorge, den Kindern finanziell zur Last zu fallen, ist ein starkes Abschlussmotiv“, so Weidenbach.

Ob pekuniär, persönlich oder politisch: Die Folgen des demografischen Wandels für die Pflege im Alter werden nach Einschätzung von Ökonom Gräf „von einer Größenordnung sein, die wir uns nicht vorstellen können“. Wenn mehr und mehr die Kinder fehlen, müssen neue Lebensformen und Netzwerke gefunden werden.

Irmelind Jessen und ihr Mann Karl-Heinz haben keine Kinder. Freunde belächelten die beiden, als sie vor zwei Jahren beschlossen, aus einer Stadtvilla im pfälzischen Frankenthal in eine Seniorenresidenz in Bornheim bei Bonn zu ziehen. „Wir selbst haben Jahre zuvor versucht, meinen Bruder von solch einem Schritt abzubringen“, erinnert sich die 76-Jährige und lacht.

Die Angst, mit dem Umzug auf dem Abstellgleis zu stehen, hat sich längst aufgelöst. Beide sagen: „Das Leben hier ist sehr zum Aushalten.“ Morgens geht es zum Aquajogging, dann wird gefrühstückt, danach gelesen. Mittags können sie zwischen mehreren Menüs im Restaurant wählen. Nachmittags besucht sie Kurse wie Aquarellmalen und Italienisch, er die Philosophie-Akademie, eine Veranstaltung, die von einem Philosophieprofessor der Uni Bonn geleitet wird; gemeinsam hören sie Vorträge und Konzerte: „Wir sind an nichts gebunden – aber haben viele Möglichkeiten zur Wahl.“ Karl-Heinz Jessen findet die Situation offenbar äußerst angenehm.

Bei aller Aktivität und Fitness ist das Paar gewillt, den Tatsachen des Alterns ins Auge zu sehen. „Uns erleichtert die Sicherheit, dass Hilfe geboten wird, wenn es bei einem von uns mal nicht mehr geht“, sagt der Ehemann. Im Wohnstift ist alles behindertengerecht gebaut; wenn später die Beweglichkeit eingeschränkt ist, finden sich Sparkasse, Einzelhandel, Friseur, Reinigung und Café im Haus. Wer mag, kann zur evangelischen oder katholischen Messe gehen. Und natürlich ist ein gleitender Übergang in die Pflege möglich, im eigenen Apartment oder auf der Pflegestation.

So ein Rundum-sorglos-Paket erst in hohem Alter zu buchen ergibt wenig

Sinn, weil vor allem die jüngeren Senioren von dem umfangreichen Angebot profitieren. Theo Grimm, Leiter Beratung und Vermietung: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

Back to the roots – mit dem Umzug in die Bonner Seniorenresidenz hat das kinderlose Ehepaar auch ein Stück Familienzusammenführung realisiert. Ein Bruder und eine Cousine von Irmelind Jessen wohnen mittlerweile mit ihren Ehepartnern im selben Haus, jeden Mittag wird im Kreise der Familie gemeinsam gegessen. Und der Clan wächst: Eine Cousine aus dem Ruhrgebiet hat bereits ihren Mietvertrag unterschrieben. ■

## Versicherungen Je früher, desto günstiger

Das Angebot an Pflegezusatzversicherungen ist unübersichtlich. Wer flexibel bleiben will, wählt ein Pflegetagegeld

**Flexibles Tagegeld** Versicherer bieten Pflegekostenpolicen, die die Differenz zwischen der Zahlung der Pflegekasse und den tatsächlichen Kosten übernehmen. Allerdings kann es zum Streit mit dem Versicherer über die Anerkennung der Kosten kommen. Einfacher und flexibler ist eine Pflegetagegeldversicherung. Hier wird bei Pflegebedürftigkeit ein vereinbarter Tagessatz gezahlt – und zwar unabhängig von der Verwendung.

**Kostspieliges Alter** Je früher die Police abgeschlossen wird, desto billiger: Ein Mann im Alter von 55 zahlt im Tarif Pflege Top von Signal für 50 Euro Tagegeld gut 50 Euro im Monat. Mit 35 Jahren kostet der Versicherungsschutz knapp 17 Euro. Frauen zahlen wegen höherer Lebenserwartung generell mehr.

**Richtiger Schutz** Die Höhe des Tagessatzes bezieht sich immer auf die Pflegestufe III.

Im Beispiel (siehe Tabelle) leisten die Policen 50 Euro pro Tag. Ein 45-jähriger Mann zahlt bei Signal dafür gut 29 Euro pro Monat. Bei geringerer Pflegestufe leisten manche Tarife anteilig, die LVM in Pflegestufe I für ambulante Pflege 40 Prozent = 20 Euro. Achten Sie darauf, dass Sie Leistungen ab Stufe I erhalten. Der Düsseldorfer KVV zahlt in Pflegestufe I sogar 100 Prozent des Tagessatzes – verlangt aber auch höhere Prämien.

	Anbieter	Kontakt	Tarife	Leistung* in Pflegestufe I (amb./stat.)	Leistung* in Pflegestufe II (amb./stat.)	Leistung* in Pflegestufe III (amb./stat.)	Monatsbeitrag 45-Jährige(€)
FRAUEN	<b>Signal Krankenversicherung</b>	0231/135-0	Pflege Top	30/30	70/70	100/100	45,39
	<b>Barmenia Krankenversicherung</b>	0202/438-00	PT1	40/40	60/60	100/100	48,50
	<b>Univera Krankenversicherung</b>	0800/586 37 33	PT-P	40/40	60/60	100/100	49,50
	<b>LVM Krankenversicherung</b>	0800/586 37 33	PZTK	40/100	60/100	100/100	51,50
	<b>Hallesche Krankenversicherung</b>	01801/42 55 37	Olga plus	30/30	70/70	100/100	51,90
	<b>Axa Krankenversicherung</b>	01803/55 66 22	PTG DYN	40/40	70/70	100/100	52,55
	<b>Landeskrankenhilfe</b>	04131/725-0	PT1	30/30	65/65	100/100	53,10
	<b>Düsseldorfer Krankenversicherungsverein</b>	0211/35 59 00-0	PZ 1/PZ 2/PZ 3	100/100	100/100	100/100	82,50
MÄNNER	<b>Signal Krankenversicherung</b>	0231/135-0	Pflege Top	30/30	70/70	100/100	29,06
	<b>Axa Krankenversicherung</b>	01803/55 66 22	PTG DYN	40/40	70/70	100/100	31,45
	<b>LVM Krankenversicherung</b>	0800/586 37 33	PZTK	40/100	60/100	100/100	31,55
	<b>Landeskrankenhilfe</b>	04131/725-0	PT1	30/30	65/65	100/100	32,00
	<b>Univera Krankenversicherung</b>	0800/586 37 33	PT-P	40/40	60/60	100/100	32,20
	<b>Hallesche Krankenversicherung</b>	01801/42 55 37	Olga plus	30/30	70/70	100/100	33,00
	<b>Barmenia Krankenversicherung</b>	0202/438-00	PT1	40/40	60/60	100/100	34,00
	<b>Düsseldorfer Krankenversicherungsverein</b>	0211/35 59 00-0	PZ 1/PZ 2/PZ 3	100/100	100/100	100/100	47,60

\* in Prozent des Tagessatzes von 50 Euro für ambulante und stationäre Pflege; Tarif beinhaltet Verzicht auf Wartezeiten, Beitragsbefreiung im Pflegefall und Dynamik beim Versicherungsschutz; nur bundesweite Anbieter ohne Zugangsbeschränkung; pro Anbieter wurde nur ein Angebot berücksichtigt; Angaben in Euro; Quelle: Morgen & Morgen; Stand: 25. 1. 2010, ID K10006, ID K10003

# Das SIGNAL IDUNA PflegeSchutz-Programm

## Für jeden das richtige Angebot:

- Die Höhe des versicherten Tagegeldes kann individuell vereinbart werden
- Das vereinbarte Tagegeld wird je nach Pflegestufe und versichertem Tarif bar und steuerfrei ausbezahlt
- Lebenslanger Versicherungsschutz
- Zusätzliche einmalige Leistung bei Pflegestufe 3 von 90 Tagessätzen
- Beitragsbefreiung bei Pflegestufe 3
- Gleiche Leistungen bei ambulanter und stationärer Pflege
- Leistung bei Demenz (ab Tarif PflegeSTART)
- Assistenzleistung, z.B. Garantie auf einen Pflege-Heimplatz, Reha-Management
- Keine Wartezeit (Versicherungsschutz ab dem ersten Tag)
- Dynamik und Optionsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung (ab Tarif PflegeSTART)

	PflegeUNFALL	PflegeSTART	PflegePLUS	PflegeTOP
Pflegetagegeld Pflegestufe I	30% (bei Unfall)	30% (bei Unfall)	30% (bei Unfall)	30%
Pflegestufe II	70% (bei Unfall)	70% (bei Unfall)	70%	70%
Pflegestufe III	100% (bei Unfall)	100%	100%	100%
Assistance ab 35 EUR Tagessatz	●	●	●	●
Einmalige Leistung in Pflegestufe III von 90 Tagessätzen	● (bei Unfall)	●	●	●
Beitragsbefreiung in Pflegestufe III	(bei Unfall)	●	●	●
Demenzleistung bis zu 200 EUR* mtl.		●	●	●
Dynamik		●	●	●
Optionsrecht – Umstufung in:		PflegePLUS PflegeTOP	PflegeTOP	bei gesetzlichen Änderungen

Der jeweilige monatliche Beitrag für ein Tagegeld in Höhe von 50 EUR beträgt für				
Mann, 35/55 Jahre:	2,00/2,50 EUR	6,91/19,45 EUR	13,61/40,47 EUR	16,78/50,26 EUR
Frau, 35/55 Jahre:	2,00/2,50 EUR	11,14/31,97 EUR	21,24/62,82 EUR	26,23/77,88 EUR
Kind, bis 14 Jahre:	2,00 EUR	2,14 EUR	3,37 EUR	4,30 EUR

\* Die Höhe der Demenzleistung richtet sich nach der Leistung der Pflegeversicherung und dem versicherten Tagessatz. Beispiel: Leistung der Pflegeversicherung 200 Euro, versicherter Tagessatz 50 Euro, 200 x 50% (Tagessatz) = 100 Euro monatliche Demenzleistung

**Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de) oder bei einem SIGNAL IDUNA Partner in Ihrer Nähe**